

## **Entleihordnung der Bibliothek des Instituts für Religionswissenschaft**

**(Anlage zur „Benutzungsordnung der Bereichsbibliothek Geschichts- und Kulturwissenschaften des Bibliothekssystems der Universität Heidelberg vom...“)**

1. Die Bibliothek des Instituts für Religionswissenschaft ist eine Präsenzbibliothek mit eingeschränkten Ausleihmöglichkeiten für Studierende des Faches Religionswissenschaft.
2. Die Ausleihe für Kopierzwecke gegen Vorlage des Studentenausweises ist möglich.
3. Zum Examen angemeldeten Studierenden sowie Promovierenden des Faches Religionswissenschaft können gegen Vorlage des Studierendenausweises Bücher unter Eintragung von Autor, Titel, Signatur sowie der aktuell gültigen Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Entleihers/der Entleiherin im Ausleihbuch ausgeliehen werden. Es gilt eine Leihfrist von 4 Wochen mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit für weitere 4 Wochen, die persönlich bei der Bibliotheksaufsicht geschehen muss. Zur Ausleihe muss bei der Bibliotheksaufsicht ein vom jeweiligen Prüfer/von der jeweiligen Prüferin unterschriebener Nachweis der Examensanmeldung/der Promotion vorgezeigt werden. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich.
4. Alle Studierenden des Faches Religionswissenschaft können audiovisuelle Medien für eine Zeitdauer von 7 Tagen ohne Verlängerungsmöglichkeit und unter oben genannter Eintragung ins Ausleihbuch entleihen. Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, CDs, DVDs und Videos nicht zu kopieren und nicht für kommerzielle Zwecke einzusetzen.
5. Studierenden des Faches Religionswissenschaft wird außerdem eine Wochenendausleihe angeboten. Die Medien können freitags zwischen 10 und 13 Uhr unter oben genannter Eintragung ins Ausleihbuch entliehen werden und müssen am folgenden Montag bis spätestens 13 Uhr zurückgegeben werden.
6. Für Mitglieder des Lehrkörpers des Instituts für Religionswissenschaft gelten erweiterte Ausleihbestimmungen.
7. Von der Ausleihe grundsätzlich ausgeschlossen sind Handbücher, Lexika und Zeitschriften.
8. Mitglieder des Lehrkörpers des Instituts für Religionswissenschaft und die Bibliotheksleitung können in besonderen Fällen Ausnahmen von den obigen Beschränkungen gewähren.